

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/331 –**

Sofortiger unbefristeter Abschiebestopp für Flüchtlinge in die Türkei

A. Problem

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen sofortigen unbefristeten und bedingungslosen Stopp der Abschiebungen in die Türkei zu erlassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/331 abzulehnen.

Berlin, den 10. Dezember 1999

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Dietmar Schlee
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Veit, Dietmar Schlee, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Der Antrag der Fraktion der PDS wurde in der 28. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. März 1999 an den Innenausschuss federführend sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.
2. Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und CDU/CSU gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, dem Plenum die Ablehnung des Antrages vorzuschlagen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. November 1999 abschließend beraten und ihn gegen die Stimme der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums des Auswärtigen Ausschusses abgelehnt.

Da das Votum des Auswärtigen Ausschusses der Beschlußfassung des Innenausschusses nicht entgegenstand, brauchte dieser nicht noch einmal in die Beratungen einzutreten.

II. Zur Begründung

Der Innenausschuss hat den Antrag der Fraktion der PDS mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Begründung für die ablehnende Haltung ist dabei je nach Fraktion mit unterschiedlichen Akzenten erfolgt.

Seitens der Fraktion der SPD wird der Antrag abgelehnt, weil der Bundesminister des Innern, an den der Antrag gerichtet ist, zu einem Abschiebestopp allein ohne die Länder nach § 54 des Ausländergesetzes nicht in der Lage ist. In der Sache äußert sie sich da-

hin, dass der Satz, Menschen im Zweifel nie abzuschicken, wenn sie in ihrem Heimatland bedroht sind, für die Fraktion der SPD gilt. Entscheidend ist für sie die Feststellung, dass es in der Türkei keine Menschenrechtsverletzungen gibt. Daran gibt es nach ihrem Kenntnisstand auf der Grundlage des jüngsten Lageberichts des Auswärtigen Amtes und der Reise einer Delegation des Innenausschusses in die Türkei vom 15. bis 22. Oktober 1999 aber Zweifel.

Die Fraktion der CDU/CSU hat sich gegen einen generellen und unbefristeten Abschiebestopp erklärt, weil die Kernfrage, ob es in der Türkei nach der Rückschiebung Misshandlungen gibt, auch nach dem neuen Menschenrechts-Bericht des Auswärtigen Amtes nicht in diesem Sinne beantwortet werden kann. Sie hat klargestellt, dass eine pauschale Beurteilung, wie der Antrag sie will, der Sache nicht gerecht wird, sondern dass dies nur durch eine individuelle Entscheidung sichergestellt wird.

Die Fraktion der F.D.P. hat den Antrag aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Sie hat zusätzlich darauf hingewiesen, dass der Antrag in seinem Wortlaut auch über das hinausgeht, was mit ihm gemeint ist, nämlich die Kurdenfrage. Mit der Ablehnung des Antrages sieht sie aber nicht eine Einzelfallentscheidung, für die sie sich ausspricht, berührt.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ein bedingungsloser Abschiebestopp als zu pauschal bezeichnet und die Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung vorangestellt. Die Problematik in der Türkei beurteilt sie als schwierig. Zwar verneint der Lagebericht des Auswärtigen Amtes eine generelle Gruppenverfolgung von Kurden in der Türkei. Andererseits werden dort vier Fälle aus 1999 aufgelistet, in denen abgeschobene Kurden von türkischen Sicherheitskräften festgenommen und bei Verhören misshandelt worden sein sollen.

Für die antragstellende Fraktion der PDS ist über die Begründung ihres Antrages hinaus kritisch angeführt worden, dass die Abmachungen zwischen Bundesinnenminister Manfred Kanther und seinem türkischen Kollegen bzw. den türkischen Behörden nicht eingehalten würden. Andererseits würde hierzulande seitens einiger Länder nicht nachgefragt, ob Verfolgung in der Türkei zu erwarten sei. Obwohl die Türkei Demokratisierungsbemühungen mache, müsse doch festgestellt werden, dass Menschen gefoltert oder misshandelt würden. Sie habe erfahren, dass es in den letzten drei Monaten mehr als 100 Fälle von Folter gegeben habe.

Die Bundesregierung stellte auf Fragen fest, dass ihr keine gesicherten Erkenntnisse über Folter nach der Abschiebung in die Türkei vorliegen. Sie räumte aber ein, dass es erst jetzt wieder Gespräche über die Handhabung der Abmachungen des früheren Bundes-

innenministers Manfred Kanther gibt, deren Ziel es ist, nähere Auskünfte aus der Türkei zu bekommen. Seitens der Bundesregierung wurde aber versichert, dass die Menschenrechtsfrage in der Türkei sorgsam beobachtet wird.

Berlin, den 10. Dezember 1999

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Dietmar Schlee
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin